

E-Bikes: Ran an die Pedale – aber sicher!

Mitte Juli ist dank sonniger Tage die Fahrradsaison bereits voll im Gange. Doch nicht nur das schöne Wetter sorgt dafür, dass wieder vermehrt Radfahrer unterwegs sind. Auch die Corona-Krise trägt dazu bei, dass zunehmend Menschen auf das Fahrrad umsteigen. Manche, weil sie die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden möchten, andere, weil sie durch Kurzarbeit mehr Freizeit zur Verfügung haben.

Immer öfter fällt die Wahl beim Fahrrad auf ein E-Bike. Längst nicht mehr nur Senioren und Sportmuffel, sondern auch passionierte Biker folgen diesem Trend. So wurden 2019 in Österreich etwa 170.000 E-Bikes verkauft – Tendenz steigend.

Und da ein E-Bike in der Anschaffung deutlich höher zu Buche schlägt, als ein „normales“ Fahrrad, lohnt es sich durchaus, einen Blick auf die **richtige Absicherung** zu werfen.

Versicherungstechnisch stellen sich dem E-Bike-Besitzer **grundsätzlich 2 Fragen:**

#1) Wer übernimmt den Schaden, wenn ich einen Sach- oder Personenschaden mit dem Fahrrad anrichte?

Die **Privathaftpflichtversicherung** (z.B. im Rahmen der Haushaltsversicherung). Um für diese als Fahrrad zu gelten, muss die Höchstgeschwindigkeit eines E-Bikes unter 25 km/h und die Motorleistung unter 600 Watt liegen. Jedenfalls ist eine **explizite Abklärung** aber sinnvoll.

Wird einer dieser Werte überstiegen, gilt das Bike als **KFZ** und es besteht Versicherungspflicht. Tatsächlich bedeutet das Ausweis- und Helmpflicht, es muss als Motorfahrrad zugelassen werden und als Moped versichert werden. Darüber hinaus gelten dann weitere Bestimmungen, wie zum Beispiel angebrachter Rückspiegel, keine Benutzung der Fahrradwege, zugelassene Bremsanlage, ...

Wichtig: In diesem Fall ist das E-Bike **KEINESFALLS** im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung versichert. Für alle Schäden haftet die Fahrerin bzw. der Fahrer mit dem gesamten Vermögen.

#2) Wer übernimmt die Kosten, wenn mein Fahrrad beschädigt oder gestohlen wird?

Grundsätzlich sind Fahrräder über die Haushaltsversicherung mitversichert. Gegen Diebstahl allerdings nur dann, wenn sich das Fahrrad zum Zeitpunkt des Diebstahls auf dem versicherten Grundstück in einem eigens gesicherten Raum (Wohnung, Fahrradkeller, ...) befunden hat.

Wird das **Fahrrad unterwegs gestohlen**, besteht über die Haushaltsversicherung in den meisten Fällen **KEIN** Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz aufrüsten

Zehntausende Fahrräder verschwinden jährlich auf Nimmerwiedersehen, je teurer die Anschaffung, also je schmerzlicher der Verlust des E-Bikes finanziell ist, desto eher rentiert sich der Gedanke an eine eigene Diebstahl- oder Fahrrad-Komplett-Versicherung. Damit können Sie neben dem Diebstahl des E-Bikes auch Schäden wie Brand, Tierschäden, Teilediebstahl, Parkschäden, Vandalismus und den Akkuschutz inkludieren.

Achtung: Obliegenheiten einhalten

Bei manchen Versicherungen wird die Nutzung eines bestimmten Fahrradschlösses vorgeschrieben, hier sollten Sie sich unbedingt informieren.

TIPP

Melden Sie sich bei uns, wir können gemeinsam mit Ihnen klären, ob und wie Ihr Fahrrad bereits in einer bestehenden Polizza mitversichert ist, der bestehende Vertrag eventuell angepasst werden muss und ob eine Zusatzversicherung sinnvoll ist.



Wichtig

Ein Fahrraddiebstahl muss umgehend bei der Polizei gemeldet werden und bitte benachrichtigen Sie auch uns so rasch wie möglich. Heben Sie bitte die Originalrechnung für das Fahrrad für eine rasche und erfolgreiche Schadenabwicklung auf, hilfreich sind auch Fotos vom Rad unmittelbar nach dem Kauf.

Weiterführende Links

→ *Fahrradpass*:

https://bundeskriminalamt.at/202/Eigentum_schuetzen/files/1932015_Fahrradpass_1.pdf

→ *Fahrrad registrieren*: <https://fase24.at/>



Peter Höfler
Vermögens- & Unternehmensberater



NEWS
online